



Verfahrensregeln für die Durchführung eines dynamischen Gebotsverfahrens im Rahmen der Ausschreibungen für nicht zentral voruntersuchte Flächen für Windenergieanlagen auf See 2024

1. Das dynamische Gebotsverfahren wird elektronisch durchgeführt, insbesondere um die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen zu berücksichtigen. Die Beschlusskammer stellt zu diesem Zweck ein Auktionssystem für den sicheren Datenaustausch bereit. Das Auktionssystem dient im Rahmen des dynamischen Gebotsverfahrens der Kommunikation zwischen Beschlusskammer und Bieter, insbesondere der Information über eine neue Gebotsrunde sowie der Gebotsabgabe durch den Bieter. Für den Fall langanhaltender technischer Störungen, die eine Gebotsabgabe unmöglich machen, informiert die Beschlusskammer alle Bevollmächtigten über den Abbruch der laufenden Gebotsrunde und – ggf. mit gesonderter Mitteilung – über den Zeitpunkt zu dem die Wiederaufnahme der abgebrochenen Gebotsrunde stattfindet. Es obliegt dem Bieter den Zugang zum Auktionssystem durch personelle, technische und räumliche Redundanzen jederzeit sicherzustellen.
2. Die Einrichtung des Auktionssystems erfolgt, wenn feststeht, dass ein dynamisches Gebotsverfahren durchzuführen ist; die zur Anmeldung erforderlichen Informationen werden den benannten Bevollmächtigten der teilnahmeberechtigten Bieter per E-Mail zugesendet. Die Einrichtung schließt eine Probeauktion ein, mit der die ordnungsgemäße Kommunikation überprüft wird. Die Probeauktion findet frühestens am 11.06.2024 statt.
3. Nach erfolgreichem Funktionstest aller teilnahmeberechtigten Bieter werden diese über den Start der ersten Gebotsrunde des dynamischen Gebotsverfahrens informiert. Diese Information erfolgt mindestens drei Werktage vor Durchführung der ersten Gebotsrunde. Das dynamische Gebotsverfahren startet frühestens am 17.06.2024.
4. Die Gebotsrunden werden montags bis freitags, im Zeitraum von 9 Uhr bis 16 Uhr durchgeführt. An bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen und gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Nordrhein-Westfalen finden keine Gebotsrunden statt. Es können mehrere Gebotsrunden an einem Tag stattfinden. Eine Gebotsrunde endet mit Ablauf der Gebotsabgabefrist nach Ziffer 6.
5. Vor jeder Gebotsrunde stellt die Beschlusskammer den an der bevorstehenden Gebotsrunde teilnahmeberechtigten Bietern die Gebotsrundeninformation bereit. In der Gebotsrundeninformation gibt die Beschlusskammer für die jeweilige Fläche die Anzahl der Bieter, die Höhe der Gebotsstufe für diese Runde und Beginn und Ende der Gebotsrunde, innerhalb der die Bieter ein Gebot abgeben können (Gebotsabgabefrist), bekannt. An der bevorstehenden Gebotsrunde nicht teilnahmeberechtigte Bieter werden hierüber informiert.

6. Die Gebotsrundendauer beträgt 20 Minuten.

Beispielhafte Darstellung der Gebotsrundenplanung:

RUNDE	RUNDENSTART	RUNDENENDE
n	9:00 Uhr	9:20 Uhr
n+1	9:30 Uhr	9:50 Uhr
n+2	10:00 Uhr	10:20 Uhr
n+3	10:30 Uhr	10:50 Uhr
n+4	11:00 Uhr	11:20 Uhr
n+5	11:30 Uhr	11:50 Uhr
Mittagspause		
n+6	12:30 Uhr	12:50 Uhr
n+7	13:00 Uhr	13:20 Uhr
n+8	13:30 Uhr	13:50 Uhr
n+9	14:00 Uhr	14:20 Uhr
n+10	14:30 Uhr	14:50 Uhr
n+11	15:00 Uhr	15:20 Uhr
n+12	15:30 Uhr	16:00 Uhr

7. Die Höhe der Gebotsstufe beträgt in der ersten Gebotsrunde 30.000 Euro pro Megawatt. Die Höhe der Gebotsstufe steigt in jeder Gebotsrunde um 30.000 Euro pro Megawatt. Sofern nur (noch) zwei Bieter teilnahmeberechtigt sind beträgt die Höhe der Gebotsstufe 15.000 Euro pro Megawatt. Zwischenrunden-Gebote können in jeder Gebotsrunde abgegeben werden.

8. Um in die nächste Gebotsrunde zu gelangen, müssen die Bieter innerhalb der Gebotsabgabefrist der Gebotsstufe zustimmen, indem sie ein Gebot zur Zahlung einer zweiten Gebotskomponente in Höhe der Gebotsstufe abgeben. Alle abgegebenen Gebote sind bindend.

9. Sofern das dynamische Gebotsverfahren für mehrere Flächen durchzuführen ist, werden die jeweiligen Gebotsverfahren gleichzeitig gestartet und die Gebotsrunden, soweit möglich, synchron durchgeführt. Für den Fall synchron durchgeführter Verfahren stellt die Beschlusskammer jedem teilnahmeberechtigten Bieter die Anzahl der auf jeder Fläche teilnahmeberechtigten Bieter und ggf. abweichende Gebotsstufenhöhen über die Auktionsplattform bereit.

Die nachstehenden Verfahrensschritte ergeben sich aus gesetzlichen Regelungen, die nachrichtlich wiedergegeben werden:

Das dynamische Gebotsverfahren wird solange durchgeführt, bis nur noch ein Bieter der Gebotsstufe zustimmt. Der Zuschlag wird dem Gebot in Höhe der Gebotsstufe erteilt.

Ist ein Bieter nicht bereit, der Gebotsstufe zuzustimmen, hat er die Möglichkeit, ein Gebot abzugeben, dessen zweite Gebotskomponente niedriger als die Gebotsstufe, jedoch höher als die Gebotsstufen der vorherigen Gebotsrunde ist (Zwischenrunden-Gebot). Stimmt in einer Gebotsrunde keiner der Bieter der Gebotsstufe zu, erteilt die Bundesnetzagentur dem Zwi-

schenrunden-Gebot mit der höchsten zweiten Gebotskomponente den Zuschlag. Geben mehrere Bieter Zwischenrunden-Gebote mit gleich hohen zweiten Gebotskomponenten ab oder gibt in einer Gebotsrunde keiner der Bieter innerhalb der Gebotsabgabefrist ein Gebot ab, so entscheidet das Los darüber, welches Gebot den Zuschlag erhält. In dem Fall, in dem in einer Gebotsrunde keiner der Bieter ein Gebot innerhalb der Gebotsabgabefrist abgibt, lost die Beschlusskammer zwischen den letzten Geboten, die diese Bieter abgegeben haben.